

Leihvertrag



Musikschule Voerde e.V.
Im Osterfeld 11, 46562 Voerde
Telefon 02855 - 308088
E-mail: info@musikschule-voerde.de
www.musikschule-voerde.de

Hiermit bestätige ich,

Vorname, Name, Anschrift, Telefon, E-Mail

von der Musikschule folgendes Instrument für den Unterricht des Schülers/der
Schülerin _____ als Leihinstrument bekommen zu
haben:

Die Leihgebühr beträgt monatlich _____ 7,00 _____ €

Ich verpflichte mich, mit dem Instrument sorgfältig umzugehen und entstandene Schäden umgehend zu ersetzen. Ich verpflichte mich nach Ablauf des Leihvertrages das Instrument selbstständig an die Musikschule zurück zu geben. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Gebühr von 20 € pro Monat Verspätung zu zahlen. Ich bin damit einverstanden, dass die Leihgebühr gemeinsam mit der Semestergebühr per Lastschrift eingezogen wird.

Das Instrument ist in einwandfreiem Zustand.

Das Instrument hat folgende Mängel: _____

Vertragsbeginn : _____

Vertragsende : _____ (bei Schnupperkursen der letzte Unterrichtstag)

(nach 6 Monaten; wenn kein anderer Interessent vorhanden, Verlängerung um 6 Monate möglich)

Name des Lehrers/ der Lehrerin _____

Voerde, den

Unterschrift des Schülers/der Schülerin/
Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Unterschrift Musikschule

Vertragsbedingungen des Instrumenten-Leihvertrages

Der Leihgeber übergibt dem Leihnehmer für die o.g. Dauer das genannte Instrument, inkl. Zubehör. (siehe Vorderseite)

Das Vertragsverhältnis endet

- automatisch mit Vertragsablauf
- durch Kündigung des Vertrags
- wenn die Schülerin/der Schüler während der Vertragslaufzeit den Unterricht beendet.

Das Instrument ist mit Vertragsablauf in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich.

Erfolgt die Rückgabe des Instrumentes nicht rechtzeitig, werden für die Dauer der Vorenthaltung für jeden angefangenen Monat Entgelte berechnet. Für jeden angefangenen Monat der verspäteten Rückgabe wird eine Gebühr von 20 € erhoben.

Der Leihnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen und pfleglichen Umgang mit dem Instrument.

Der Leihgeber kann bei nicht ausreichender Einhaltung der Sorgfaltspflicht ggfs. Schadensersatz fordern.

Es wird von dem Leihgeber eine Instrumentenversicherung abgeschlossen. Die Versicherung deckt im Wesentlichen folgende Risiken ab:

- Schäden während des Transports, der Benutzung oder Aufbewahrung des Instruments in Gebäuden
- Diebstahl
- Verlust
- Beschädigungen, die nicht grob fahrlässig entstanden sind

Nicht oder eingeschränkt versichert sind:

- Schäden durch höhere Gewalt
- Abnutzungerscheinungen oder Lackschäden
- Schäden durch Witterungseinflüsse
- Schäden durch grob fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten
- Diebstahl aus Fahrzeugen

Eine Beschädigung bzw. der Verlust des Instrumentes ist dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen. Notwendige Reparaturen am Instrument sind durch einen anerkannten Fachbetrieb auszuführen. Die Beauftragung erfolgt durch den Leihgeber, ggfs. (s.o.) sind die Kosten durch den Leihnehmer zu tragen.

Leihnehmer von Saiteninstrumenten müssen gerissene Seiten selbst ersetzen. Fachliche Hilfestellung bieten die Musikschullehrkräfte.